



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal



Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN im Rat
der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl*

Gemeinsamer Antrag

Datum 18.05.2004

Drucks. Nr. VO/3014/04
öffentlich

Zur Sitzung am
24. Mai 2004

Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Ausbildungsplatzumlage

Alternativantrag zur Drs. VO/2918/04

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

Ausbildungschancen für alle jungen Frauen und Männer sichern – durch einen konzertierten Ausbildungspakt

1. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt das vom Deutschen Bundestag beschlossene „Berufsausbildungssicherungsgesetz“ als richtige und angemessene Reaktion auf die drohende Unterversorgung von Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt die Beschlussfassung der Deutschen Bundestages, wonach Kommunen, deren Haushalte wegen schlechter Finanzlage unter Kommunal-aufsicht stehen, ebenso von der Umlage befreit sind wie Einrichtungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Pflege und für Behinderte, sowie Krankenhäuser, Schulen und soziale Träger, die überwiegend auf öffentliche Zuwendungen angewiesen sind.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Wuppertaler Unternehmen auf, im Rahmen der Verhandlungen über einen Ausbildungspakt eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, damit das Gesetz nicht zur Anwendung kommen muss.

Begründung

Immer weniger Jugendliche erhalten derzeit die Chance auf eine betriebliche Ausbildung. Zum vierten Mal in Folge ist im Ausbildungsjahr 2003 das betriebliche Ausbildungsplatzangebot weiter zurückgegangen. Nach Angaben der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit gab es im April knapp 27.000 Ausbildungsplätze weniger im Vergleich zum Vorjahresmonat. Zugleich stieg die Zahl der Ausbildungssuchenden bundesweit um 14.000 (plus 2,4 Prozent) auf rund 599.000 an. Das entspricht einer Lücke von 182.000 Lehrstellen, davon 98.000 in den westdeutschen Ländern. In Wuppertal gibt es aktuell 3157 Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz (+6,1%). Von diesen stammen 26% aus der sog. Warteschleife, also z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen. Dem stehen insgesamt 2088 Plätze (-8%) zur Verfügung.

Ein Berufsausbildungssicherungsgesetz war daher dringend nötig. Dieses Gesetz hat zum Ziel, dass ab dem Ausbildungsjahr 2004/2005 alle ausbildungsfähigen und –willigen jungen Menschen eine Ausbildungschance erhalten.

Ein verbindlicher Ausbildungspakt mit der Wirtschaft kann die Erhebung der Umlage verhindern. Ein „Ausbildungspakt 2004“ kann die Lösung des Ausbildungsproblems entscheidend befördern und ist deshalb zügig anzustreben. Der Erfolg eines freiwilligen Ausbildungspaktes macht die Anwendung des Gesetzes überflüssig.

Die Bundesregierung soll daher eine verbindliche Vereinbarung mit den Spitzenverbänden aus Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und Kommunen – „Ausbildungspakt 2004“ - zur Förderung und Sicherung der beruflichen Ausbildung anstreben und dieser einen Vorrang vor anderen Instrumenten des Berufsausbildungssicherungsgesetzes einräumen. Die Wirtschaft ist aufgefordert, die notwendigen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen haben tarifvertragliche Regelungen Vorrang.

Nach dem Gesetz soll die Umlage in Kraft gesetzt werden, wenn zu Beginn des Ausbildungsjahres Ende September das Angebot an noch offenen Lehrstellen nicht um mindestens 15 % über der Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber liegt. In dem Fall sollen alle Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten, deren Lehrlingsanteil an der Belegschaft unter 7 % liegt, eine Abgabe in einen Fonds zahlen, aus dem zusätzliche Ausbildungsplätze oberhalb der Sieben-Prozent-Marke finanziert werden. Der Gesamtfinanzierungsaufwand wird bei 50.000 fehlenden Lehrstellen mit 3,2 Milliarden Euro, bei 30.000 mit 2,7 Milliarden Euro geschätzt. Modellrechnungen gehen davon aus, dass derzeit etwa 86 Prozent aller Ausbildungsbetriebe von der Umlage nicht betroffen wären, aber von einer Förderung profitieren könnten.

Die Koalitionsfraktionen haben den Kreis derjenigen, die von der Abgabepflicht befreit werden, erweitert auf:

- Personal-Service-Agenturen,
- Arbeitgeber, soweit sie Träger von Heimen, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Drogenhilfe sowie der beruflichen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben sind,
- allgemeinbildende, berufsbildende, Jugend-, Musik- und Kunst- sowie Sonderschulen,
- Kommunen, die kommunalaufsichtlichen Notbewirtschaftungsmaßnahmen unterworfen sind.

Die Stadt Wuppertal und die Arbeitgeber aus dem sozialen Bereich wäre damit von der Zahlung der Umlage befreit.

Oberbürgermeister Dr. Hans Kremendahl hat in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt – Unternehmen, Arbeitsamt, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Arbeitgeberverband, DGB – zu einer „Initiative Pro Ausbildung“ eingeladen, um mit ihnen abzustimmen, welche Maßnahmen und Aktivitäten für das Jahr 2004/2005 einzuleiten sind. Darüber hinaus hat er durch persönliche Besuche bei Unter-

nehmen geschafft, zahlreiche zusätzliche Lehrstellen über das Ausbildungsplatzangebot hinaus zu gewinnen.

gez. Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Vorsteher
Fraktionssprecher